

Ausbildungsqualität sichern

Erfolgreich ausgebildet

In Baden-Württemberg werden jährlich über 17.000 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge können zwar nicht mit endgültigen Ausbildungsabbrüchen gleichgesetzt werden, denn auch bei einem Betriebs- oder Berufswechsel liegt ein vorzeitig gelöster Ausbildungsvertrag vor. Für kleine und mittlere Unternehmen ziehen Vertragslösungen ungeachtet der Frage, ob die Auszubildenden im Anschluss ihre Ausbildung fortsetzen, große finanzielle und personelle Belastungen nach sich. Sie verlieren hierdurch potentielle Fach- und Führungskräfte, was ein Wettbewerbsnachteil sein kann.

Ziel ist es daher, den Fachkräftenachwuchs für die Wirtschaft zu sichern und die Erwerbschancen der Jugendlichen zu verbessern, indem die Zahl der Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung erfolgreich abschließen, erhöht wird.

Mit dem Projekt „Erfolgreich ausbilden! – Ausbildungsqualität sichern“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg daher regionale und externe Unterstützungsleistungen für Auszubildende und deren Betriebe mit dem Ziel, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Kann der Abbruch nicht vermieden werden, sollen gemeinsam mit dem Jugendlichen neue Perspektiven für die Berufsausbildung entwickelt und umgesetzt werden. Weiteres Ziel ist die Verbesserung der Ausbildungsqualität in Betrieben mit gefährdeten Ausbildungsverhältnissen.

Die landesweite Koordinierung der regionalen Aktivitäten ist bei der BWHM GmbH angesiedelt. Landesweit stehen rund 20 Ausbildungsbegleiter/innen zur Verfügung. Seit Projektbeginn wurden über 1600 Auszubildende begleitet. In ca. 77 % der abgeschlossenen Fälle konnte ein Ausbildungsabbruch verhindert



werden! Die Webseite www.erfolgreich-ausgebildet.de liefert Informationen zum Thema und führt die regionalen Ansprechpartner/innen auf. Telefon-Hotline für Auszubildende, Betriebe und Lehrkräfte: 0711-263 709 160 ■ *Quelle: BWHT/BWHM GmbH*

Pflicht des Arbeitgebers

Aushang von Arbeitsschutzgesetzen

Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, die einschlägigen Arbeitsschutzgesetze im Betrieb an einer prominenten Stelle (schwarzes Brett, Aufenthaltsraum...) auszuhängen und für jeden Mitarbeiter zugänglich zu machen.

Welche Gesetze für welchen Betrieb Pflicht sind, spielt in der Praxis eigentlich keine Rolle: Man kauft sich die Komplettausgabe und hängt diese aus, dann hat man auf jeden Fall alle, die ausgehängt werden müssen, auch dabei.

Wenn Sie im Internet „aushangspflichtige Arbeitsschutzgesetze“ eingeben, bekom-

men Sie viele Treffer, die günstigsten aber knapp 10 Euro. Achtung: Idealerweise schreiben Sie sich den genauen Titel oder die ISBN-Nummer dann ab und bestellen das Buch beim Buchhändler Ihres Vertrauens in der Nachbarschaft! Die Wenigsten von uns leben von Amazon und dies ist ein – zugegebenermaßen klitzekleiner – Beitrag, den Buchladen „um die Ecke“ am Leben zu halten. Die Preise sind aufgrund der Buchpreisbindung jedenfalls beim Buchladen nicht teurer als bei Amazon oder einem anderen Versandhändler ■



Recht & Betrieb

